



---

**Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2026**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5.5.            Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom  
18. August 2025****Sachverhalt:**

Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 18. August 2025 zur Änderung des Bebauungsplanes Kellerberg West I durch Deckblatt Nummer 6 sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nummer 44 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nummer 20 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung vom 23. April 2026 übersendet. Die Gemeinderatsmitglieder hatten Gelegenheit Kenntnis vom Inhalt der Stellungnahme zu nehmen. Auch wurde die Stellungnahme in der Sitzung vom 23. April 2026 vorgestellt.

**Beschluss:**

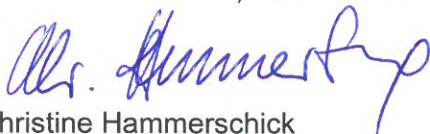
Der Gemeinderat Steinach nahm Kenntnis vom Inhalt der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und nimmt wie folgt dazu Stellung.  
Unter Nummer C.9 Grenzabstände zu landwirtschaftlichen Grundstücken (Seite 14) wurde in den Festsetzungen durch Text in der Fassung vom 23. April 2026 der Passus Art. 48 Abs. 1, 2 AGBGB ergänzt. Die Belange der Landwirtschaft hinsichtlich der Einhaltung von Pflanzabständen werden entsprechend der Stellungnahme berücksichtigt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 17    Nein 0    Anwesend 17**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Steinach, 29.04.2026

  
Christine Hammerschick  
Erste Bürgermeisterin





AELF-DS • Amanstr. 21a • 94469 Deggendorf

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
He, 13.08.25

Gemeinde Steinach  
Am Sportzentrum 1  
94377 Steinach

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben  
AELF-DS-L2.2-4612-63-15-2

Name  
Katharina Schindlbeck

Per Mail: [heller@steinach.bayern.de](mailto:heller@steinach.bayern.de)

Telefon  
09421/ 8006- 1228

Straubing, 18.08.2025

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Kellerberg West  
I durch Deckblatt Nummer 6, verbunden mit der Änderung des Flä-  
chennutzungsplanes mit Deckblatt Nummer 44 und der Änderung des  
Landschaftsplanes mit Deckblatt Nummer 20  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Träger sonstiger öf-  
fentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Bauleitplanung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirt-  
schaft und Forsten Deggendorf-Straubing wie folgt Stellung:

Öffentliche Belange, die das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten zu vertreten hat, werden unter IV Hinweise und Empfehlungen bei C.9 „Grenzabstände zu landwirtschaftlichen Grundstücken“ und bei C.10 „Landwirtschaftliche Immissionen und Belange“ berücksichtigt.

Hier soll folgendes ergänzt werden:

Bepflanzungen entlang von landwirtschaftlichen Grundstücken sind so durchzuführen, dass bei der Nutzung keine Beeinträchtigungen, vor allem durch Schatteneinwirkung und Wurzelwerk entstehen. Die Grenzabstände bei landwirtschaftlichen Grundstücken nach Art. 48 AGBGB sind einzuhalten. Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um Mindestabstände handelt, die nur durch einen regelmäßigen Rückschnitt von Gehölzen keine negativen Auswirkungen auf die Bewirtschaftung angrenzender Flächen hat.

Seite 1 von 2

Ansonsten bestehen aus hiesiger Sicht keine Einwände gegen die Änderung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Kellerberg West I durch Deckblatt Nummer 6, verbunden mit der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nummer 44 und der Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nummer 20.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katharina Schindlbeck  
Landwirtschaftsamtsträtin